

Evaluation

Die Evaluation der aus dieser Vereinbarung resultierenden Kosten erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Der Beobachtungszeitraum beträgt jeweils vier Quartale eines Jahres (beginnend 2011).
- Gegenstand der Betrachtung des jeweiligen Zeitraums sind die Entwicklung der Kosten sowie der säkulare Trend.

Zur adäquaten Berücksichtigung beider Faktoren erfolgen die Auswertungen nach folgendem Schema:

- In den Vergleichszeiträumen werden die Entwicklung der Kosten im Land Bremen versus Bund berechnet für die Kostenbereiche Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel, Krankenhaus
- In den Vergleichszeiträumen werden die Entwicklung der Kosten im Land Bremen aktuell versus Land Bremen historisch (Vorvergleichszeitraum) für Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel, Krankenhaus
- Es erfolgt die angemessene Berücksichtigung der möglichen Einsparpotentiale (je mehr die Ausgaben im Land Bremen die Ausgaben im Bund unterschreiten, desto geringer ist das Einsparpotential).
- Berücksichtigung der bei der jeweiligen Krankenkasse eingeschriebenen Versicherten

Nach Vorliegen aller Ergebnisse erfolgt die Gesamtbilanzierung und Berechnung des Unter/Überdeckungsbetrages.

Abwicklung der Zahlungen bei festgestellter Unter/Überdeckung

Die Entwicklung der Morbidität und die Entwicklung der damit verbundenen Kosten wird durch langfristige und kurzfristige Effekte beeinflusst. Diese sind angemessen zu berücksichtigen (langfristige Morbiditätsentwicklung sind z.B. die Entwicklung von Krebserkrankungen und über die Beeinflussung von determinierenden Risikofaktoren die Entwicklung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes Mellitus etc.; Beispiel für kurzfristige Entwicklungen sind eine höhere Einsatzrate von Generika oder ein Umsteuern bei der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln).

Bei der vereinbarten Vergütung sind daher Bestandteile für kurzfristige Effekte (a) und langfristige Effekte (b) zu unterscheiden. Diese Vergütungsbestandteile a und b stehen im Verhältnis 9:1.

Bei berechneter Unterdeckung erfolgt die Korrektur über eine Anpassung (Kürzung) der Vergütungsbestandteile im Bereich b (ggf. über mehrere Quartale hinweg).

Ggf. sind die Berechnungsmodalitäten im Einvernehmen zu modifizieren.